



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 - Schwabing-
Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

06.03.2024

Lärmschutz Heidemannstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06206 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 28.11.2023

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 12 Schwabing-Freimann, den Bereich der Heidemannstraße zwischen der BAB 9 im Westen und der Freisinger Landstraße im Osten als Untersuchungsgebiet in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastung für die Anwohner der Kulturwohnheimsiedlung (nördlich der Heidemannstraße) in die Wege zu leiten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die Heidemannstraße in den letzten 2 bis 3 Jahren saniert und ausgebaut worden sei. Die Heidemannstraße diene als Zubringer für diverse BMW-Standorte im Münchner Norden, der Motorworld mit Zenit und Kesselhaus für Konzertveranstaltungen, dem MOC bei Messen, dem Euro-Industriepark sowie an Spieltagen des FC Bayern den Fußballfans, die versuchen, im Umfeld der Allianz Arena einen Parkplatz zu finden. Ferner diene die Heidemannstraße bei Stau auf der A9 als Ausweichroute für den Berufsverkehr in Richtung Norden. Es wird ausgeführt, dass die Lärmbelastung bereits jetzt sehr hoch sei und die Besorgnis geäußert, dass es in Zukunft durch die Bebauung in Neufreimann (ca. 5.000 Wohnungen) und an der Freisinger Landstraße auf dem ehemaligen Gelände des TS Jahn (ca. 800 Wohnungen) zu einem weiteren Anstieg

der Verkehrs- und somit auch der Lärmbelastung kommt.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In München wurden in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen zur Lärminderung umgesetzt, womit sich die Situation für die Bürger*innen im Hinblick auf die Lärmbelastung kontinuierlich verbessert hat. Dennoch werden – wie auch in anderen Ballungsräumen – die für die Lärmaktionsplanung maßgebenden Anhaltswerte entlang des stark verkehrsbelasteten Hauptstraßennetzes in weiten Bereichen überschritten. Da nicht alle verbleibenden Bereiche mit Überschreitungen der Anhaltswerte im nächsten Lärmaktionsplan behandelt werden können, ist es im Sinne einer zielgerichteten Lärminderungsplanung erforderlich, Belastungsschwerpunkte zu erfassen und Untersuchungsgebiete zu lokalisieren, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen geprüft werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt die Auswahl von Untersuchungsgebieten entsprechend der Beschlusslage durch den Stadtrat nach einem definierten Procedere durch. Grundlage hierfür ist die Lärmkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU). Maßgeblich für die Festlegung der Untersuchungsgebiete sind die absolute Höhe des Lärmpegels und die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen in einem bestimmten Bereich. Hieraus wird ein sogenanntes Lärmbewertungsmaß errechnet, welches die Betroffenheit eines Bereichs quantifiziert und die Identifizierung besonders lärm betroffener Gebiete ermöglicht. Das genannte Vorgehen dient einer Priorisierung, um mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten und finanziellen Ressourcen eine möglichst hohe Anzahl an Bürger*innen bzw. vorrangig besonders lärm betroffene Bürger*innen zu entlasten.

Im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz 10 neue Untersuchungsgebiete entsprechend der oben beschriebenen Maßgaben festgelegt. Bei diesen Untersuchungsgebieten handelt es sich allesamt um hochbelastete Bereiche mit einem hohen Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm und einer großen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen.

Für den antragsgegenständlichen Bereich zeigen die Ergebnisse der Lärmkartierung, dass in der ersten Baureihe nördlich der Heidemannstraße die ermittelten Lärmpegel an der überwiegenden Zahl der Wohngebäude Werte von 64 dB(A) tags bzw. 54 dB(A) nachts überschreiten. Damit werden die vom Stadtrat beschlossenen Anhaltswerte, ab denen zu prüfen ist, ob ein Bereich als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan aufzunehmen ist, überschritten. Jedoch existieren im Stadtgebiet von München eine Vielzahl von Straßenabschnitten, die ein höheres Verkehrsaufkommen und somit eine höhere Lärmbelastung als die Heidemannstraße bei einer gleichzeitig deutlich höheren Anzahl an betroffenen Einwohner*innen aufweisen. Für die Heidemannstraße ergibt sich somit ein vergleichsweise geringes Lärmbewertungsmaß, womit entsprechend der Beschlusslage leider keine Berücksichtigung im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans möglich ist.

Ergänzend hierzu ist darauf hinzuweisen, dass der Lärmaktionsplan ein Instrument ist, mit dem bestehende Lärmprobleme, die auf Grundlage der Lärmkarten identifiziert wurden, geregelt werden sollen. Die Lärmkarten werden alle 5 Jahre unter Zugrundelegung der Verkehrsmengen aus dem Vorjahr des Erstellungsjahres berechnet.

Im Lärmaktionsplan wird also jeweils die Bestandssituation untersucht. Künftige Planungen und Baumaßnahmen, die Einfluss auf die Verkehrsbelastung nehmen könnten, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Dies gilt demnach für die im Antrag erwähnten Neubaugebiete in Neufreimann sowie auf den ehemaligen Sportflächen an der Freisinger

Landstraße.

Im Hinblick auf die im Antrag thematisierten Baumaßnahmen im betreffenden Bereich der Heidemannstraße wurde uns durch das Baureferat mitgeteilt, dass diese Maßnahmen zwar als erheblicher baulicher Eingriff im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu bewerten sind, jedoch die Kriterien für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV nicht erfüllt sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Heidemannstraße im Bereich unmittelbar östlich der Autobahn weiter nach Süden verlegt und ist damit von der Wohnbebauung in der Kulturwohnheimsiedlung abgerückt wurde. Am Ostende der Heidemannstraße an der Freisinger Landstraße wurde die Heidemannstraße weiter nach Norden verlegt, hier ist der Abstand zur Wohnbebauung jedoch nach wie vor vergleichsweise groß. Zudem wurde auf der Heidemannstraße ein lärmarmen Asphalt (SMA 8) eingebaut. Nachdem an keinem der maßgeblichen Immissionsorte die Kriterien einer wesentlichen Änderung des Verkehrswegs erfüllt sind, waren im Zuge der Baumaßnahmen keine Lärmvorsorgemaßnahmen entsprechend den Vorgaben der 16. BImSchV erforderlich.

Da eine Berücksichtigung der Heidemannstraße im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt München aufgrund der beschriebenen Randbedingungen derzeit nicht erfolgen kann, können auch die geforderten Lärmschutzmaßnahmen nicht in diesem Zusammenhang angestoßen werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Jedoch möchten wir noch darauf hinweisen, dass im Zuge der Lärmaktionsplanung verschiedene übergeordneten Strategien (wie z.B. eine Förderung des ÖPNV oder des Radverkehrs) mit dem Ziel einer stadtweiten Lärminderung umgesetzt werden. Diese stadtweit wirksamen Maßnahmen kommen allen Bürger*innen zugute, auch wenn der konkret betroffene Straßenzug nicht unmittelbar als Untersuchungsgebiet im Rahmen des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden konnte.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06206 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 28.11.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

